
Vor- und Zuname/ Firmenname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Stadt Schönebeck(Elbe)
Steueramt
Postfach 1261
39202 Schönebeck(Elbe)

Kassenzeichen:

Vergnügungssteueranmeldung für den Kalendermonat

201

Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer:

Negative Einspielergebnisse sind mit 0 anzusetzen:

	Spielgeräteart	Anzahl	Einspiel- ergebnis	Prozent- satz	Mindest- steuer	Vergnügungs- steuer
1*	Geräte mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 7 (1)			10 %		
2	Geräte ohne Gewinnmöglichkeit gemäß. § 7 (2)			10 %		
3	Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen § 7 (2) a				25,00 €	
4	Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nicht in Spielhallen § 7 (2) b				12,50 €	
5	gewaltverherrlichende Geräte gemäß § 7 (2) c				1.000,00 €	
6	elektronische multifunktionale Bildschirmgeräten ohne Gewinnmöglichkeit gemäß § 7 (2) d				10,00 €	
insgesamt zu zahlen						

* Einzelnachweis gemäß Anlage 1

Ich (Wir) versicher(n)e, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

Datum, Unterschrift

Billigkeitsmaßnahmen gemäß § 13 a Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA)

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung durch die Stadt Schönebeck (Elbe) gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden. Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe) eingelegt werden. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beträgt einen Monat (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages an dem der Bescheid bei der Stadt Schönebeck (Elbe) eingegangen ist.

Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt und die Einziehung der Steuern nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Säumniszuschläge und Zwangsvollstreckung

Bei nicht pünktlicher Zahlung hat der/die Steuerpflichtige Säumniszuschläge und Mahngebühren zu entrichten und die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuer- und Abgabenverwaltung sowie über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung und Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Datenschutzhinweis den sie unter www.schoenebeck.de - Bürgerservice - Formulare-service- finden oder Sie wenden sich an den im Bescheid angegebenen Bearbeiter.

Anlage 1

Kassenzeichen:

**Anmeldung der Vergnügungssteuer für Geräte und Spiele mit
manipulationssicheren Zählwerken (Geldspielgeräte) mit
Gewinnmöglichkeit**

Aufstellort: _____

Kalendermonat _____ 201

Gerätename	Zulassungsnummer	Auslesezeitraum von bis		Einspielergebnis Saldo 2
Summe:				

Datum, Unterschrift
